

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gemünden vom 22. Juni 2018 im Bürgerhaus

Der Ortsgemeinderat hat 17 Mitglieder.

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Dieter Kaiser

Ortsbürgermeister

Elke Roos	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Didacus Kühnreich	2. Beigeordneter
Stefanie Gutenberger	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Thomas Bares	Ratsmitglied
Christian Joos	Ratsmitglied
Olaf Ketzner	Ratsmitglied
Tobias Kühnreich	Ratsmitglied
Thomas Odenbreit	Ratsmitglied
René Peitz-Vier	Ratsmitglied
Helmut Pleyer	Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper	Ratsmitglied
Walter Schmidt	Ratsmitglied
Thomas Schröder	Ratsmitglied
Melanie Strate	Ratsmitglied

Ferner anwesend

Claudia Kunz, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, als Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt

Bernd Breitenstein, Peter Kammritz, Matthias Keller, Helmut Pleyer, Walter Schmidt

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben und Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Gemünden vom 20.04.2018 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

TOP 3: Beschaffung eines neuen Gemeindetraktors

Eine Überprüfung der weiteren Verwendbarkeit des auf dem Bauhof der Ortsgemeinde Gemünden im Einsatz befindlichen Traktors John Deere Modell 5415, Baujahr 2005, hat ergeben, dass aufgrund des Alters, Zustandes und der anstehenden Reparaturen es unwirtschaftlich ist, das Fahrzeug zu reparieren und weiter zu nutzen.

Die Ortsgemeinde Gemünden beabsichtigt daher, im Haushaltsjahr 2018 für das Altfahrzeug eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen, wobei das Altfahrzeug in Zahlung gegeben werden soll. Dafür wurden sind Haushalt 2018 der Ortsgemeinde Gemünden insgesamt 55.000 € für die Ersatzbeschaffung und 10.000 € für die Inzahlungnahme des Altfahrzeuges vorgesehen.

Die Ortsgemeinde Gemünden bevorzugt aufgrund der vorhandenen Gerätschaften und Anbauteile von John Deere, den guten Erfahrungen mit dem Altgerät und dem Service wiederum die Anschaffung eines Traktors der Marke John Deere, Modell 55075M.

In der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) wird die Ausschreibung und Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen geregelt. Seit Inkrafttreten der Vergabeverordnung (VgV) im April 2016 ist die VOL nur noch im Unterschwellenbereich anzuwenden. Oberhalb der EU-Schwellenwerte gilt für Liefer- und Dienstleistungen die VgV. Leistungen im Sinne der VOL sind alle Lieferungen und (Dienst-)Leistungen, ausgenommen Bauleistungen. Der EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen liegt zurzeit bei 221.000 € (2018). Für den Unterschwellenbereich soll künftig die Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) in der Fassung vom 07.02.2017 Anwendung finden, sobald das Land Rheinland-Pfalz diese durch Verwaltungsvorschrift für anwendbar erklärt hat. Da dies noch aussteht, gilt derzeit noch die VOL. Nach der aktuellen Dienstanweisung der VG Kirchberg sind Liefer- und Dienstleistungen grundsätzlich bis zu einem Betrag von 40.000 € in Beschränkter Ausschreibung zulässig. Der reine Fahrzeugpreis ohne zusätzliche Ausstattung und Zubehör liegt unter dem Betrag von 40.000 €. Unabhängig davon hält die Ortsgemeinde eine beschränkte Ausschreibung bei ortsnahen Händlern für zwingend notwendig, um die erforderlichen Serviceintervalle, Reparaturen und Garantieleistungen schnell und ortsnah ohne längere Fahrzeugausfälle durch lange Hin- und Rückfahrten abwickeln zu können. Das Fahrzeug muss zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht für die Gemeindestraßen insbesondere in den Wintermonaten ständig verfügbar sein.

Die beschränkte Ausschreibung durch den Ortsbürgermeister Dieter Kaiser führte zu folgendem Ergebnis:

Nr.	Anbieter	Fabrikat	Angebotspreis brutto				Inzahlungn. Altfahrzeug	Aufpreis	
			Fahrzeug	zus. Ausstattung	Zubehör	Nachlass o.B.			Gesamt
1	Brust Gösenroth	Claas Atos 220 MRC	51.029,18 €	1.510,00 €	4.662,82 €	- €	57.202,00 €	20.230,00 €	36.972,00 €
2	Aebi, Simmern	John Deere 5075M	35.142,00 €	25.142,00 €	6.705,00 €	9.151,59 €	57.837,41 €	19.337,41 €	38.500,00 €
3	Bieter 3	John Deere 5075M	65.244,00 €	n.g.ausgew.	- €	5.480,92 €	59.763,08 €	18.500,00 €	41.263,08 €
4	Bieter 4	New Holland T4.75	78.225,84 €	n.g.ausgew.	- €	21.925,84 €	56.300,00 €	14.000,00 €	42.300,00 €
5	Bieter 5	John Deere 5075M	65.244,00 €	n.g.ausgew.	- €	1.698,00 €	63.546,00 €	18.500,00 €	45.046,00 €

Das preisgünstigste Gesamtangebot für ein Neufahrzeug Ausrüstung, Zubehör und abzüglich Inzahlungnahme des Altfahrzeuges hat die Fa. Brust aus Gösenroth abgegeben. Es wurde allerdings nicht das von der Ortsgemeinde Gemünden gewünschte Fabrikat John Deere, sondern das Fabrikat Claas angeboten.

Ausstattung und Zubehör des angebotenen Gemeindetraktors Fabrikat Claas der Fa. Brust sind allerdings minderwertiger als beim ausgeschriebenen Leitprodukt John Deere. So fehlen bei dem angebotenen Claas insbesondere ein luftgefederter Fahrersitz, zusätzliche Scheinwerfer vorne und hinten (z.B. für Winterdienst) und eine Kommunalausstattung mit ölgekühlter Kupplung. Des Weiteren hat der Claas eine 20 cm breitere Spur als das Leitprodukt, was den Einsatz auf den schmälere Wegen, zum Beispiel auf dem Friedhof, erschwert oder sogar unmöglich macht. Schließlich ist das zulässige Gesamtgewicht des Claas um ca. 2 t geringer wie bei dem John Deere Modell, weshalb die Auflastung des Claas insbesondere für den Winterdienst eingeschränkt ist. Das preisgünstigste Gesamtangebot der Fa. Brust ist aus vorgenannten Gründen mangels Gleichwertigkeit (siehe vor) somit nicht das wirtschaftlichste Angebot und kann deshalb nicht gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot hat damit die Firma Aebi, Simmern, mit dem angebotenen Gemeindetraktor Fabrikat John Deere 5075M abgegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Gemeindetraktors bei Inzahlungnahme des Altfahrzeuges an die Firma **Aebi** zu vergeben, die mit dem angebotenen Fabrikat John Deere 5075M das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Übertragung der Baumkontrolle auf den Forstzweckverband

a) Ausschreibung der Erstkontrolle und Ersterfassung durch ein Fachunternehmen
Die Ersterfassung soll durch einen noch zu beauftragenden Fachbetrieb erfolgen, da diese vom zeitlichen Umfang her nicht durch den FZV geleistet werden kann. Die Arbeiten werden entsprechend ausgeschrieben.

Wie in dem Schreiben vom 10.02.2017 bereits angegeben, ist mit Kosten von ca. 10,00 € brutto für die Ersterfassung je Baum auszugehen. Näheres hierzu ergibt sich erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses.

Die Ausschreibung wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg für alle Ortsgemeinden, die sich für die Baumkontrolle in der vorgenannten Form entscheiden, gemeinsam ausgeschrieben.

Der Ortsgemeinderat hatte mit Beschluss vom 07.06.2017 bereits Einschränkungen für die Erfassung bzw. Meldung festgelegt, die nochmals dargelegt wurden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausschreibung der Erstkontrolle und Ersterfassung und einer gemeinsamen Ausschreibung der Arbeiten zu. Die Ortsgemeinde ist bereit, die

anteiligen Kosten, die sich aus der Anzahl der kontrollierten Bäume ergibt, zu übernehmen.

Für die Erstaufnahme soll aber ein Stammdurchmesser von mindestens 20 cm - gemessen in 1,50 m Höhe - innerorts und an verkehrsreichen Wegen festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

b) Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband

In Absprache mit dem Forstamt Simmern ist beabsichtigt, die Baumkontrollen durch Forstwirte des Forstzweckverbandes (FZV) durchführen zu lassen. Neben den Baumkontrollen sollen von den Forstwirten auch evtl. notwendige Folgearbeiten (Entfernung von Totholz, Rückschnitte, Fällungen etc.) durchgeführt werden. Die notwendigen Kosten für die entsprechenden Schulungen (Qualifikation als Baumkontrolleur, Führerschein für Hubsteiger etc.) betragen ca. 3.000 €. Diese Kosten sind von der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden zu tragen, die sich für eine Beteiligung entscheiden. Die Kosten für die Baumkontrollen werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, wobei für 2018 von einem Stundensatz von 42 € zzgl. MWSt. ausgegangen wird. Die Anschaffung von Schutzkleidung und eines Transportfahrzeuges war vom FZV ohnehin geplant. Die neuen Tätigkeiten für die Baumkontrollen und die Folgearbeiten wirken sich positiv auf die Produktivstunden innerhalb des FZV aus, so dass am Ende des Jahres keine so hohen Beträge mehr nachgezahlt werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einer Übertragung der Baumkontrollen auf den FZV die Haftung für die Baumkontrollen nach wie vor bei der Ortsgemeinde verbleibt. Sie ist weiterhin dafür verantwortlich, welche Bäume für die Baumkontrollen gemeldet werden und ob und in welchem Umfang eine ggf. erforderliche Begutachtung bzw. erforderliche Folgearbeiten durchgeführt werden. Es erfolgt keine Übertragung des Haftungsrisikos auf den FZV. Der FZV trägt die Verantwortung dafür, dass die Baumkontrollen gemäß der FLL-Baumkontrollrichtlinie durchgeführt werden und evtl. Folgearbeiten ordnungsgemäß erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband zu und beteiligt sich an den anteilig auf die Ortsgemeinde entfallenden Kosten für die Baumkontrollen und evtl. Folgearbeiten. Die anteiligen Kosten ergeben sich aus jeweiliger Abrechnung des FZV.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 5: 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg

Ortsbürgermeister Kaiser informierte die Ratsmitglieder über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

TOP 6: Unterrichtungen /Verschiedenes

Mit den Arbeiten am Spielplatz beginnt die Firma in den Ferien. Bis dahin sind auch die Spielgeräte geliefert.

Am 29.06.2018 findet die Bürger- und Anliegerinformation zu den Beiträgen statt.

Ratsmitglied Kühnreich fragt nach dem Fortgang in der Bahnhofstraße. Die Ortsgemeinde will ein Gutachten wegen der Schadstoffanalyse in Auftrag geben, bisher gibt es aber keinen Anbieter.

Ratsmitglied Plüsch-Kasper fragt nach dem Termin für die Waldbegehung.

Ratsmitglied Bares bemängelt, dass an der Verabschiedung der langjährig beschäftigten Erzieherin, Frau Heisinger niemand von der Ortsgemeinde anwesend war.

Ratsmitglied Schröder erkundigt sich nach der Sachlage Scheunenbrand.

Der Vorsitzende

Dieter Kaiser

Die Schriftführerin

Claudia Kunz